

**Vertikaler
Vergütungsvergleich
-Datenerhebungsbogen-**



Erhebungsunterlage

Der Erhebungsbogen beinhaltet:

Allgemeine Hinweise zur Erhebung
[Eingabe der Unternehmensdaten](#)
[Erläuterung Datenerhebung](#)
[Datenerhebung](#)

Ansprechpartner

Wir helfen Ihnen gern beim Ausfüllen des Fragebogens und bei der Klärung von auftretenden Fragen:

J

Erklärung zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Die bbvl verarbeitet die im Rahmen der Datenerhebung erlangten Angaben gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und allen anderen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die bbvl behandelt die erhobenen Daten absolut vertraulich. Ihre Vergütungsangaben werden dabei besonders gesichert gelagert.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG und § 6 SächsDSG verpflichtet und es ist ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Daten in Ihrem Unternehmen und deren Übertragung an die bbvl setzen wir dabei voraus.

Die Aufnahme Ihrer Daten in unseren Datenbanken erfolgt nur zu dem festgelegten Zweck der Erstellung eines Vertikalen Vergütungsvergleich für Ihr Unternehmen, die erhobenen Daten werden von uns ausschließlich im Rahmen dieser Zielstellung verwendet und nur in anonymisierter Form dargestellt.

Diese Datenschutzverpflichtung besteht über das Ende der Datenerhebung hinaus.

Für Fragen zu unseren Datenschutzbestimmungen wenden Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten.

Unternehmensdaten

[zurück zur
Startseite](#)

[weiter](#)

Name des Unternehmens
(inkl. Rechtsform)

KEE

Sitz des Unternehmens

PLZ

04299

Ort

Leipzig

Land

D

geltender Tarifvertrag

TVöD

Stand:

Stand:

Stand:

Regelarbeitszeit

40 h

h/Woche

h/Woche

Ansprechpartner/in im Unternehmen für Rückfragen zum Fragebogen

Name

Kamphausen

Vorname

Silko

Position

kaufm. Leiter

Telefon

0341 6594838

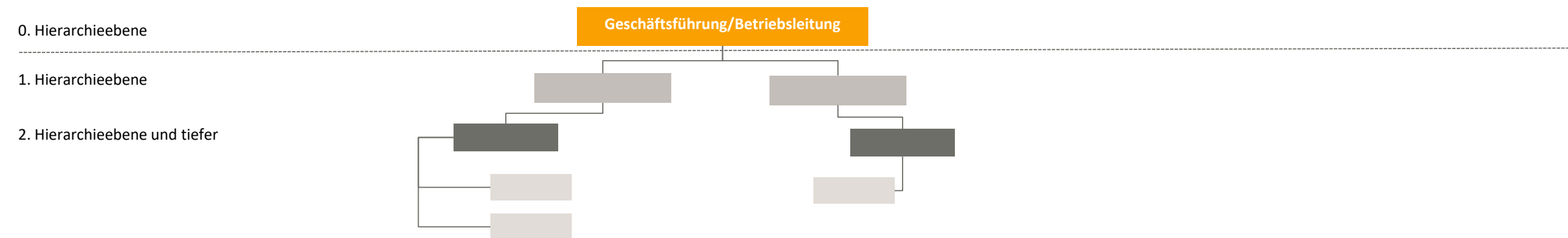
Email

silko.holger.kamphausen@kee-leipzig.de

Hinweis: Im Rahmen dieser Datenerhebung werden durch Sie ausschließlich die Daten für die 1. Managementebene (1. Hierarchieebene) sowie die Beschäftigten (2. Hierarchieebene und tiefer) erhoben. Die für den vertikalen Vergütungsvergleich relevanten Daten der Geschäftsführung/ Betriebsleitung werden durch die bbvl erfasst und berechnet.

Hierarchieebene

0. Hierarchieebene: Geschäftsführung/Betriebsleitung (Geschäftsführer/in des Unternehmens bzw. Betriebsleiter/in des Eigenbetriebes)
1. Hierarchieebene: 1. Managementebene direkt unter der Geschäftsführung/Betriebsleitung [**in Ihrem Unternehmen: 5 VZÄ**]
2. Hierarchieebene und tiefer: Beschäftigte (alle Beschäftigte des Unternehmens unterhalb der 1. Hierarchieebene sowie Stabsfunktionen **exklusive** Azubis, geringfügig Beschäftigte, MA in Arbeitnehmerüberlassung/Zeitarbeit, Praktikanten etc.)



Vergütung

Grundvergütung (p. a.) Grundvergütung umfasst das vertraglich vereinbarte Grundgehalt ohne leistungs- und erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, ohne Mehrarbeitsvergütung, ohne geldwerten Vorteil (für z.B. Firmenwagen, Firmenlaptop, Firmenhandy oder Gutscheine) und ohne Zuschläge*

feste Grundvergütungsbestandteile (p. a.) feste Grundvergütungsbestandteile umfassen Urlaubs- und Weihnachtsgeld, außertarifliche persönliche Zulagen, feste Funktionszulagen o. ä.; nicht dazu zählen evtl. Bestandsschutzzahlungen und geldwerte Vorteile (für z.B. Firmenwagen, Firmenlaptop, Firmenhandy oder Gutscheine)

variable Vergütung (p. a.) Die Höhe der variablen Vergütung entspricht der, die der Beschäftigte bei 100%iger Zielerreichung erhalten würde -sofern individual vertraglich/tarifvertraglich eine variable Vergütung vereinbart ist-

Altersversorgung

AG-finanzierte Altersversorgung (p. a.) jährlicher Arbeitgeber-Anteil für die betriebliche Altersversorgung -sofern vertraglich vereinbart-

Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Vollzeitäquivalent Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechnete Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird. Dies bedeutet ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, Altersteilzeit in Freizeitphase) und Langzeitkranke (ab 6 Wochen) sind herauszurechnen und Teilzeitarbeit zu bereinigen.
[Angabe bis zwei Dezimalstellen nach dem Komma, z. B. 1/4 Stelle = 0,25 VZÄ]
Die Berechnung der VZÄ hat nach der in § 267 Abs. 5 HGB beschriebene Methode zu erfolgen. VZÄ ist der vierte Teil der Summe aus den Beschäftigtenzahlen zu den Quartalsenden.

* Zuschläge sind z. B. Schichtzulagen, Wochenendzulagen, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft etc.

Vergütungsdaten

[zurück zur
Startseite](#)

Hinweis: Sofern in Ihrem Unternehmen mehrere Tarifverträge gelten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Kennzahlen je Tarifvertrag anzugeben.

	2016	2017	2018
Personalkosten (1. Hierarchieebene)			
Vergütung in € p. a.	237.544,02	243.126,30	250.055,40
AG-Anteil Altersversorgung in € p. a.	54.003,65	55.272,74	56.848,01
VZÄ p. a.	5,00	5,00	5,00
durchschnittliche Personalkosten in € p. a.	58.309,53	59.679,81	61.380,68

Personalkosten (2. Hierarchieebene)			
Vergütung in € p. a.	5.370.081,59	6.115.764,00	5.921.565,00
AG-Anteil Altersversorgung in € p. a.	1.121.307,07	1.303.149,00	1.275.201,00
VZÄ p. a.	241,75	239,00	201,05
durchschnittliche Personalkosten in € p. a.	26.851,66	31.041,48	35.795,90

ohne AGH-MAE und AVGS etc., Steigerung durch Tarif- und Stufensprünge